

Lohntarif für die Textilindustrie

(ausgenommen Tirol und Vorarlberg)
gültig ab 1.4.2006

Lohngruppe	€
1	6,23
2	6,23
3	6,23
4	6,26
5	6,39
6	6,53
7	6,69
8	6,83
9	6,97
10	7,13
11	7,27
12*).....	7,43

*) Für BetriebshandwerkerInnen mit abgeschlossener Lehrzeit und mehr als fünfjähriger Betriebspraxis in der Textilindustrie (Lohngruppe 12) wird zusätzlich zum tariflichen Stundenlohn (€ 7,43 vom 1.4.2006) eine Zulage von € 0,24 gewährt. Überzahlungen welcher Art immer, auch Leistungsentlohnungen, sind auf diese Zulage anrechenbar.

Die Lehrlingsentschädigung beträgt ab 1.4.2006:

bei drei- bzw. vierjähriger Lehrzeit pro Monat:

	€
im 1. Lehrjahr	504,00
im 2. Lehrjahr	587,00
im 3. Lehrjahr	715,00
im 4. Lehrjahr	819,00

bei zweijähriger Lehrzeit pro Monat:

	€
im 1. Lehrjahr	504,00
im 2. Lehrjahr	666,00

Die Internatskosten, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die SchülerInnen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen, hat der/die Lehrberechtigte dem Lehrling so zu bevorschussen und so zu ersetzen, dass dem Lehrling für den Zeitraum, der der Dauer des Internats entspricht, die volle Lehrlingsentschädigung verbleibt.